

Checkliste (Prüfbogen)
zur Überprüfung der in § 25 Abs. 3 BBTV geregelten Qualitätsforderungen durch die
Tarifvertragsparteien nach § 25 Abs. 1 Satz 3

Stand: Oktober 2021

Checkliste (Prüfbogen)
zur Überprüfung der in § 25 Abs. 3 BBTV geregelten Qualitätsanforderungen
durch die Tarifvertragsparteien nach § 25 Abs. 1 Satz 3



A Berufsausbildung
Hinweise zu besonderen Organisationsstrukturen

Außenstelle

Eine Außenstelle ist temporär oder ganzjährig in Betrieb und ist einer Bildungsstätte, die bei SOKA-BAU geführt ist, zugeordnet, d.h. die Außenstelle befindet sich in derselben Trägerschaft. Außenstellen müssen den Standards der Qualitätskriterien entsprechen und ebenfalls durch die von SOKA-BAU beauftragte Zertifizierungsstelle geprüft werden. Für angestellte Mitarbeiter der Außenstelle besteht ein Weisungsrecht seitens des Trägers. Es ist (durch vertragliche Vereinbarung) sicher zu stellen, dass für Honorarkräfte die gleichen Anforderungen wie für angestellte Mitarbeiter gelten.

NEU

Kooperationspartner

Es ist möglich, Teile der überbetrieblichen Ausbildung an externe Partner zu vergeben. Aus der schriftlich vorliegenden Kooperationsvereinbarung müssen der geforderte Inhalt der ausgelagerten überbetrieblichen Ausbildung sowie die Regelungen der Kostenerstattung dafür hervorgehen. Außerdem sind Rechnungen vorzulegen, die Art und Umfang des ausgelagerten Ausbildungsinhalts belegen. Für diese Kooperationen muss sichergestellt sein, dass alle Anforderungen der Qualitätskriterien erfüllt sind und der Zertifizierer Zugang zur Ausbildungsstätte des Kooperationspartners erhält. Davon ausgenommen sind sämtliche Veranstaltungen, die seitens der Tarifvertragsparteien im Zuge der überbetrieblichen Ausbildung durchgeführt werden.

NEU

Checkliste (Prüfbogen)
zur Überprüfung der in § 25 Abs. 3 BBTV geregelten Qualitätsanforderungen
durch die Tarifvertragsparteien nach § 25 Abs. 1 Satz 3



1 Allgemein

QUALITÄTSANFORDERUNGEN

ERFÜLLT

HINWEISE UND BEZUG BBTV

Information für Auszubildende und Betrieb

1.1 Einladung zur überbetrieblichen Ausbildung an Teilnehmer über Ausbildungsbetrieb mit ausreichendem Vorlauf unter Hinweis auf zeitlichen Rahmen und gewerkspezifische persönliche Schutzausrüstung (PSA)*

| ja | zum Teil | nein |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

§ 25 Abs. 3 **Satz 1** BBTV

b) Unterrichtung des Ausbildungsbetriebes und des Auszubildenden über alle ausbildungsrelevanten Fragen (z. B. Fehlzeiten, persönliche Ereignisse, Beurteilung des Auszubildenden nach Lehrgangsende) **einschließlich der Informationen über die für das Ausbildungsverhältnis maßgeblichen Tarifverträge des Baugewerbes und über gemeinsame Einrichtungen**

NEU

Zu 1.1.
 Ausreichender Vorlauf: Bei erstem Ausbildungsblock unmittelbar nach Kenntnisnahme der Teilnehmer, spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn, bei Folgeblöcken spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn (ausschließliche Bekanntgabe im Internet nicht ausreichend).

1.2 Erfolgt eine **Fehlzeitenmeldung** am gleichen Tag an den Ausbildungsbetrieb?* 1.1.2 Erfolgt eine Fehlzeitenmeldung am gleichen Tag an den Ausbildungsbetrieb?*

Zu 1.2.
 Fehlzeitenmeldung an Ausbildungsbetrieb möglichst am gleichen Tag.

1.3 Werden **personenrelevante Vorfälle** an den Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden gemeldet (z. B. Verhaltensauffälligkeiten)?
 Wie? Wann?*

Zu 1.3
 Gibt es eine standardisierte Vorgehensweise?

Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers mindestens bereitzuhalten:

- **Einladungen zur überbetrieblichen Unterweisung**
- **Anwesenheitsdokumentationen**
- **Fehlzeitenlisten/Fehlzeitenmeldungen**

1.4 Werden **Anwesenheitsdokumentationen** geführt?*

* Prüfungsinhalte in den Abschnitten A.1.1 bis 1.8 sowie 3.4 werden bei einer gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 von dem Prüfungsumfang ausgenommen. Dennoch geprüft wird die neue Anforderung zu A 1.1: Einladung unter Hinweis auf zeitlichen Rahmen und gewerkspezifische persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Checkliste (Prüfbogen)
zur Überprüfung der in § 25 Abs. 3 BBTV geregelten Qualitätsanforderungen
durch die Tarifvertragsparteien nach § 25 Abs. 1 Satz 3



QUALITÄTSANFORDERUNGEN

ERFÜLLT

HINWEISE UND BEZUG BBTV

Information für Auszubildende und Betrieb

| ja | zum Teil | nein |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

1.5 Erfolgt die Beurteilung der Teilnehmer bzgl. ihrer Leistung?*

- Wird das Ergebnis mit dem Teilnehmer besprochen?
- Erhält der Ausbildungsbetrieb die Ergebnisse der Beurteilung der Teilnehmer und sind daraus die Lehrgangsinhalte ersichtlich?

1.6 Werden die Lehrgänge durch die Teilnehmer beurteilt?*

1.7 Werden die Lehrgänge durch die Ausbildungsbetriebe beurteilt? Bzw. werden die Ausbildungsbetriebe aktiv zur Beurteilung aufgefordert?*

§ 25 Abs. 3 **Satz 1** BBTV

b) Unterrichtung des Ausbildungsbetriebes und des Auszubildenden über alle ausbildungsrelevanten Fragen (z. B. Fehlzeiten, persönliche Ereignisse, Beurteilung des Auszubildenden nach Lehrgangsende) **einschließlich der Informationen über die für das Ausbildungsverhältnis maßgeblichen Tarifverträge des Baugewerbes und über gemeinsame Einrichtungen**

c) Beurteilung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme durch den Auszubildenden und den Ausbildungsbetrieb, den Ausbildungsbetrieb und die Tarifvertragsparteien

Zu 1.5

Was wird beurteilt (Fachtheorie, Fachpraxis, Mitarbeit)?

Der Versand der Ergebnisse der Beurteilung der Teilnehmer sollte möglichst eine Woche nach Lehrgangsende an den Ausbildungsbetrieb erfolgen.

Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers mindestens bereitzuhalten:

- **Lehrgangsübersichten/Lehrgangsinhalte**
- **Beurteilungsbögen**
- **Schreiben und Beurteilungen an den Ausbildungsbetrieb nach Lehrgangsende**
- **Unterlagen zur Teilnehmerbefragung**

NEU

* Prüfungsinhalte in den Abschnitten A.1.1 bis 1.8 sowie 3.4 werden bei einer gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 von dem Prüfungsumfang ausgenommen. Dennoch geprüft wird die neue Anforderung zu A 1.1: Einladung unter Hinweis auf zeitlichen Rahmen und gewerkspezifische persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Checkliste (Prüfbogen)
zur Überprüfung der in § 25 Abs. 3 BBTV geregelten Qualitätsanforderungen
durch die Tarifvertragsparteien nach § 25 Abs. 1 Satz 3



QUALITÄTSANFORDERUNGEN

ERFÜLLT

HINWEISE UND BEZUG BBTV

| | ERFÜLLT | | | HINWEISE UND BEZUG BBTV | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---|------------|
| | ja | zum Teil | nein | | |
| 1.8 Erfolgt eine Auswertung und kontinuierliche Verbesserung der Lehrgänge?* | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | § 25 Abs. 3 Satz 1 BBTV b) Unterrichtung des Ausbildungsbetriebes und des Auszubildenden über alle ausbildungsrelevanten Fragen (z. B. Fehlzeiten, persönliche Ereignisse, Beurteilung des Auszubildenden nach Lehrgangsende) einschließlich der Informationen über die für das Ausbildungsverhältnis maßgeblichen Tarifverträge des Baugewerbes und über gemeinsame Einrichtungen c) Beurteilung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme durch den Auszubildenden, den Ausbildungsbetrieb und die Tarifvertragsparteien | NEU |
| 1.9 Werden die Lehrgänge durch die Tarifvertragsparteien beurteilt? Bzw. werden die Tarifvertragsparteien aktiv zur Beurteilung aufgefordert? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Schreiben zur Beurteilung an die Tarifvertragsparteien (HDB, ZDB, IG BAU) mindestens einmal pro Kalenderjahr (Muster-Beurteilungsbogen finden Sie in der Anlage des Leitfadens und als Anhang an die Kommunikation zur Überprüfung.) | NEU |
| 1.10 Werden die Auszubildenden über die für das Ausbildungsverhältnis maßgeblichen Tarifverträge des Baugewerbes und über gemeinsame Einrichtungen informiert? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Zu 1.10 Gibt es eine standardisierte Vorgehensweise? Die Art und Weise der Information kann erfolgen u. a. durch Hinweise auf ein Merkblatt, eine Schulung (online oder in Präsenz). | NEU |

* Prüfungsinhalte in den Abschnitten A.1.1 bis 1.8 sowie 3.4 werden bei einer gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 von dem Prüfungsumfang ausgenommen. Dennoch geprüft wird die neue Anforderung zu A 1.1: Einladung unter Hinweis auf zeitlichen Rahmen und gewerkspezifische persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Checkliste (Prüfbogen)
zur Überprüfung der in § 25 Abs. 3 BBTV geregelten Qualitätsanforderungen
durch die Tarifvertragsparteien nach § 25 Abs. 1 Satz 3



2 Lehr- und Lernstruktur

QUALITÄTSANFORDERUNGEN

ERFÜLLT

HINWEISE UND BEZUG BBTV

NEU

| QUALITÄTSANFORDERUNGEN | ERFÜLLT | | | HINWEISE UND BEZUG BBTV |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|
| | ja | zum Teil | nein | |
| <p>2.1 Ausbilder-Auszubildende-Relation Maximal 16 Teilnehmer pro Ausbilder</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>§ 25 Abs. 3 Satz 1 BBTV f) Gruppengröße je Ausbilder nach den unter Buchst. A) genannten Empfehlungen des Bundesinstitutes für Berufsbildung i) Angebot der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen (Lernortkooperationen)</p> <p>Zu 2.1 Im Durchschnitt des Ausbildungsjahres max. 16 Auszubildende. Keine gleichzeitige Unterweisung mehrerer Gruppen unterschiedlicher Fachrichtungen durch einen Ausbilder.</p> |
| <p>2.2 Zusammenarbeit/Kommunikation Besteht ein Angebot der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen?</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>Zu 2.2. z. B. Lernortkooperationen, Erfahrungsaustausch mit den Berufsschulen, Ausbildergespräche mit den Betrieben</p> <p>Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers mindestens bereitzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgangsübersichten/Lehrgangsinhalte mit zeitlicher Gliederung, Schulungsunterlagen • Aufgabensammlungen der einzelnen Lehrgänge • Die Anwendung muss dargelegt werden, Vorhandensein der Aufgabenreihen ist nicht ausreichend. |

Checkliste (Prüfbogen)
zur Überprüfung der in § 25 Abs. 3 BBTV geregelten Qualitätsanforderungen
durch die Tarifvertragsparteien nach § 25 Abs. 1 Satz 3



QUALITÄTSANFORDERUNGEN

ERFÜLLT

HINWEISE UND BEZUG BBTV

| | ERFÜLLT | | | HINWEISE UND BEZUG BBTV |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---|
| | ja | zum Teil | nein | |
| <p>2.3 Struktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entspricht die Ausbildung inhaltlich und zeitlich der Ausbildungsordnung inkl. des Ausbildungsrahmenplans? • Der Einsatz externer Ausbilder ist plausibel nachzuweisen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>§ 25 Abs. 3 Satz 1 BBTV</p> <p>g) Einhaltung der inhaltlichen und zeitlichen Gliederung der Ausbildungsordnung in der jeweiligen Fassung</p> <p>h) Anwendung von handlungsorientierten Aufgabensammlungen auf der Grundlage der Ausbildungsordnungen in der jeweiligen Fassung</p> <p>Zu 2.3</p> <p>Durchführung einer endberufsbezogenen Ausbildung in der Grundstufe von mindestens drei Wochen. Durchführung dabei nicht zwingend in berufseinheitlichen Gruppen, sondern bei überschneidenden Ausbildungsinhalten auch berufsübergreifend möglich, allerdings nur innerhalb einer Sparte (Aus-, Hoch-, Tiefbau).</p> <p>Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers mindestens bereitzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Einsatzes, z. B. durch Vergütungsnachweis, Verträge, Angaben zu Dauer und Zeitpunkt des Einsatzes sowie entsprechende Zahlungsnachweise |
| <p>2.4 Art Wissensvermittlung</p> <p>Anwendung von handlungsorientierten Aufgabensammlungen auf Basis der Ausbildungsordnungen</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers mindestens bereitzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgangsübersichten/Lehrgangsinhalte mit zeitlicher Gliederung, Schulungsunterlagen • Aufgabensammlungen der einzelnen Lehrgänge • Die Anwendung muss dargelegt werden, Vorhandensein der Aufgabenreihen ist nicht ausreichend. |

NEU

NEU

Checkliste (Prüfbogen)
zur Überprüfung der in § 25 Abs. 3 BBTV geregelten Qualitätsanforderungen
durch die Tarifvertragsparteien nach § 25 Abs. 1 Satz 3



QUALITÄTSANFORDERUNGEN

ERFÜLLT

HINWEISE UND BEZUG BBTV

3.2 Ausstattung

Die für die Vermittlung des jeweiligen Ausbildungsinhalts erforderlichen Werkzeuge, Maschinen und Material sind in ausreichender Anzahl vorhanden

| ja | zum Teil | nein |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

§ 25 Abs. 3 **Satz 1** BBTV
 f) Gruppengröße je Ausbilder nach den unter Buchst. A) genannten Empfehlungen des Bundesinstitutes für Berufsbildung
 i) Angebot der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen (Lernortkooperationen)

NEU

Zu 3.2.
 Siehe Anlage „Hallenausstattung“, hierbei handelt es sich um Orientierungswerte, welche der ÜBSPlanungshilfe für überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Empfehlungen zur Raum- und Ausbildungsplanung, Stand 2011, entnommen wurden und aufgrund des heutigen Standes der Technik aktualisiert worden sind.

Die angegebenen Werkzeuge, Maschinen und Materialien sind nicht grundsätzlich in jeder Ausbildungsstätte vorzuhalten, sondern nur für die jeweiligen Ausbildungsblöcke in den einzelnen Berufen bei Bedarf, d. h. bei entsprechender Ausbildung in den jeweiligen Ausbildungsberufen, bereitzustellen. Regionale Besonderheiten bei Werkzeugen und Materialien können Berücksichtigung finden. Auch eine zeitweise Anmietung von Maschinen ist möglich.

Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers mindestens bereitzuhalten:

- **Bei Nichtvorhalten angegebener Werkzeuge, Maschinen und Materialien: Mietverträge aus denen der Zeitraum der jeweiligen Anmietung hervorgeht sowie die entsprechenden Zahlungsnachweise**

NEU

Checkliste (Prüfbogen)
zur Überprüfung der in § 25 Abs. 3 BBTV geregelten Qualitätsanforderungen
durch die Tarifvertragsparteien nach § 25 Abs. 1 Satz 3



QUALITÄTSANFORDERUNGEN

ERFÜLLT

HINWEISE UND BEZUG BBTV

NEU

3.3 Unterrichtsräume

- Möglichkeit zur Vermittlung von Theorie mit entsprechender Ausstattung, ein Theorieraum für bis zu 5 Hallen, möbliert für mind. 16 Teilnehmer, ein Raum mit
- PC
- Internetanschluss
- Beamer
- Tafel

| ja | zum Teil | nein |
|----|----------|------|
|----|----------|------|

| | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|

§ 25 Abs. 3 **Satz 1** BBTV

a) Größe und Ausstattung der Ausbildungsstätten einschließlich der Unterrichtsräume, Pausen- und Sozialräume nach den Empfehlungen des Bundesinstitutes für Berufsbildung, in: dass. (Hrsg.), Überbetriebliche Ausbildung in den Berufen der Stufenausbildung Bau – Empfehlungen zur Raum- und Ausstattungsplanung, 2011

Zu 3.3

Die Ausstattung von Unterrichtsräumen ist mindestens auf eine Gruppengröße von 16 Personen auszulegen.

Nur dann, wenn die tatsächliche Gruppengröße im Zentrum nachweisbar durchgängig kleiner ist, wird diese Anforderung ausnahmsweise und analog der Handhabung in der Erstprüfung auch mit entsprechend geringeren Ausstattungszahlen als erfüllt angesehen. Sofern in solchen Ausnahmefällen auch die bauliche gegebene Raumgröße nicht für mindestens 16 Personen ausgelegt ist, wird dies nur im Rahmen eines Bestandsschutzes für Bestandsbauten akzeptiert.

3.4 Sozial- und Pausenräume*

- Ein Umkleieraum pro Halle für mindestens 16 Auszubildende mit abschließbaren Garderobenschränken bzw. Kleiderhaken und Wertfächern sowie Sitzgelegenheiten
- Waschraum, idealerweise mit mind. 4 Waschplätzen inkl. Zugang zum Umkleieraum für Damen und Herren getrennt
- Toiletten für Damen und Herren getrennt
- Dusche gemäß Arbeitsstättenverordnung
- Toiletten gemäß Arbeitsstättenverordnung
- Pausenraum mit Sitzgelegenheiten
- Getränkeversorgung

| | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Definition Bestandsbauten: Bestandsbauten im Sinne des Leitfadens sind Bauten, die zum Zeitpunkt der Erstprüfung bereits bestanden haben.

Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers mindestens bereitzuhalten:

- **Lehrgangsübersichten/Lehrgangsinhalte**
- **Ausbildereinsatzplan**
- **Hallenbelegungspläne/Auslastungsübersicht**

Zu 3.4

Wenn die Unterweisung regelmäßig und nachweisbar für weniger als 16 Auszubildende erfolgt, ist die entsprechend geringere Anzahl zu grunde zu legen.

Ausstattung der Sozial- und Pausenräume – Orientierung § 6 Abs. 1-3 ArbStättV.

* Prüfungsinhalte in den Abschnitten A.1.1 bis 1.8 sowie 3.4 werden bei einer gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 von dem Prüfungsumfang ausgenommen. Dennoch geprüft wird die neue Anforderung zu A 1.1.: Einladung unter Hinweis auf zeitlichen Rahmen und gewerkspezifische persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Checkliste (Prüfbogen)
zur Überprüfung der in § 25 Abs. 3 BBTV geregelten Qualitätsanforderungen
durch die Tarifvertragsparteien nach § 25 Abs. 1 Satz 3



4 Personelle Voraussetzungen

| QUALITÄTSANFORDERUNGEN | ERFÜLLT | | | HINWEISE UND BEZUG BBTV |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|
| | ja | zum Teil | nein | |
| <p>4.1 Ausbilder/Qualifikation der Ausbilder Wird jeder Lehrgang durch einen Ausbilder mit ausreichender Qualifikation in der beruflichen Grund- und Fachbildung durchgeführt und verantwortet?</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>§ 25 Abs. 3 Satz 1 BBTV</p> <p>d) Qualifikation der Ausbilder in der beruflichen Grund- und Fachbildung nach den Bestimmungen der §§ 22 ff. Handwerksordnung, §§ 28 ff. Berufsbildungsgesetz und der Ausbilder-Eignungsverordnung in der jeweiligen Fassung</p> <p>e) regelmäßige fachspezifische und pädagogische Weiterbildung der Ausbilder</p> <p>Zu 4.1 Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft müssen durch einen Ausbilder verantwortet und durchgeführt werden, der die Anforderungen der Qualitätskriterien aufgrund seines Arbeits- oder Dienstvertrages (i.V.m. §106 GewO) oder auf Grundlage einer anderen vertraglichen Vereinbarung (z.B. eines Honorarvertrages) erfüllt.</p> <p>Das gleiche gilt für die Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung in weiteren Berufen (vgl. Anlage des Leitfadens der Tarifvertragsparteien).</p> <p>Folgende Bedingungen müssen von allen eingesetzten Ausbildern, unabhängig von dem mit der Ausbildungsstätte geschlossenen Arbeits- bzw. Dienstvertrages, erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation gemäß §§ 22 ff HwO; §§ 28 ff BBiG in der beruflichen Grund- und Fachbildung. • Qualifikation der Ausbilder (Meister oder Geprüfter Polier) siehe Anlage „Ausbilderqualifikation zum Ausbildungsberuf“. • Zulassung gleichwertiger und höherwertiger Abschlüsse nur mit dem Nachweis von Berufspraxis im jeweiligen Ausbildungsberuf und der Ausbildereignung nach Ausbildereignungsverordnung (AEVO). <p>Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers bei Bedarf bereitzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifikationsnachweise der Ausbilder • Arbeits- oder Dienstverträge oder sonstige vertragliche Vereinbarungen der eingesetzten Ausbilder, die die Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung verantworten und durchführen sowie die entsprechenden Zahlungsnachweise. |

NEU

NEU

NEU

Checkliste (Prüfbogen)
zur Überprüfung der in § 25 Abs. 3 BBTV geregelten Qualitätsanforderungen
durch die Tarifvertragsparteien nach § 25 Abs. 1 Satz 3



QUALITÄTSANFORDERUNGEN

ERFÜLLT

HINWEISE UND BEZUG BBTV

| | ERFÜLLT | | | HINWEISE UND BEZUG BBTV |
|--|--|--|--|---|
| | ja | zum Teil | nein | |
| <p>4.2 Weiterbildung der Ausbilder</p> <ul style="list-style-type: none"> Finden regelmäßige fachspezifische und pädagogische Weiterbildungen statt? Sind Strukturen für eine systematische Personalentwicklung durch die Ausbildungszentren vorhanden? | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <p>§ 25 Abs. 3 Satz 1 BBTV</p> <p>d) Qualifikation der Ausbilder in der beruflichen Grund- und Fachbildung nach den Bestimmungen der §§ 22 ff. Handwerksordnung, §§ 28 ff. Berufsbildungsgesetz und der Ausbilder-Eignungsverordnung in der jeweiligen Fassung</p> <p>e) regelmäßige fachspezifische und pädagogische Weiterbildung der Ausbilder</p> <p>Zu 4.2 Fachspezifische Weiterbildung von mindestens zwei Tagen alle zwei Jahre. Sozial-/pädagogische Weiterbildung von acht Tagen im Laufe von vier Jahren.</p> <p>Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers bei Bedarf bereitzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Nachweise der Weiterbildungsmaßnahmen Schulungspläne |

NEU

Checkliste (Prüfbogen)
zur Überprüfung der in § 25 Abs. 3 BBTV geregelten Qualitätsanforderungen
durch die Tarifvertragsparteien nach § 25 Abs. 1 Satz 3



B Unterbringung in angeschlossenen Internaten oder sonstigen Beherbergungsstätten

QUALITÄTSANFORDERUNGEN

ERFÜLLT

HINWEISE UND BEZUG BBTV

1. Raumbelegung und Sanitärräume

- Raumbelegung pro Zimmer in der Regel 2, höchstens 4 Personen
- Zimmer mit Dusche und WC
- Pro Person ein abschließbarer Schrank
- Pro Person ein Arbeitsplatz

Festlegung Alternativkriterien bei Bestandsbauten: Dusche und WC müssen sich in angemessener Entfernung auf der gleichen Etage wie die Zimmer befinden. Personenschlüssel max. sechs Personen je Dusche/WC

- Befinden sich mehrere Duschen in einem Raum, sind diese vorzugsweise als Einzelkabinen, mindestens jedoch mit Rundum-Sichtschutz zwischen den Duschplätzen vorzusehen.

2. Reinigung und Hygiene

- Werden die Zimmer sowie Verkehrswege, mind. wöchentlich gereinigt?
- Werden die Dusche und WC mindestens zweimal pro Woche gereinigt?
- Erfolgt eine Grundreinigung der Zimmer bei Teilnehmerwechsel?

| | ja | zum Teil | nein |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

§ 25 Abs. 3 **Satz 2** BBTV

b) Raumbelegung mit in der Regel zwei, höchstens jedoch vier Auszubildenden in Zimmern mit Dusche und WC

NEU

Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers mindestens bereitzuhalten:

- **Reinigungspläne**

Checkliste (Prüfbogen)
zur Überprüfung der in § 25 Abs. 3 BBTV geregelten Qualitätsanforderungen
durch die Tarifvertragsparteien nach § 25 Abs. 1 Satz 3



QUALITÄTSANFORDERUNGEN

ERFÜLLT

HINWEISE UND BEZUG BBTV

3. Vollverpflegung

- Wird Frühstück, Mittag- und Abendessen in ausgewogener Qualität angeboten?
- Ist ein separater Speisesaal mit ausreichender Dimensionierung und Möblierung vorhanden?

| ja | zum Teil | nein |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bezug § 25 **Satz 2** BBTV

- a) **Sicherstellung einer sozialpädagogischen Betreuung bei Bedarf,**
- c) **Angebote zur Freizeitgestaltung und**
- d) **Verpflegung mit Frühstück, Mittagessen und Abendessen.**

NEU

Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers bei Bedarf bereitzuhalten:

- **Speisepläne**

4. Freizeitangebot

- Sind Informationen zur Freizeitgestaltung vorhanden?
- Ist ein Internetzugang in der Beherbergungsstätte/im Internat vorhanden?
- Sind in der Beherbergungsstätte/im Internat Freizeitangebote vorhanden, z. B. Fernsehraum, Sportanlage etc.?

| ja | zum Teil | nein |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bei Unterbringung Minderjähriger sollte nachts eine Aufsichtsperson anwesend sein (Aufsichtspflicht).

Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers bei Bedarf bereitzuhalten:

- **Qualifikationen der Betreuer/-in**
- **Vereinbarungen zu einer sozialpädagogischen Betreuung**

5. Personelle Voraussetzungen

- Ist eine sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen in der Freizeit nach Bedarf geregelt?
- Ist in der Beherbergungsstätte/Internat in der Zeit von Lehrgangsende bis Lehrgangsbeginn eine Betreuung/ein Ansprechpartner vorhanden?

| ja | zum Teil | nein |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |